



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH

Altersversorgung des Gesellschafter- Geschäftsführers

Unterstützungskasse vs. Direktzusage vs. Private Vorsorge

Stefan Kuhnert

Diplom Wirtschaftsmathematiker, Aktuar DAV,
Sachverständiger IVS, Öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger (IHK)

- Tätigkeitsschwerpunkt
 - Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten
 - Pensionsrückstellungen (Direktzusage)
 - Lastwerte (Unterstützungskassen, Pensionsfonds)
 - Verwaltung von Versorgungswerken / Unterstützungskassen
 - Berechnungen von Betriebsrentenansprüchen, Abfindungsbarwerten, Übertragungswerten
 - Berechnungen zum Versorgungsausgleich
 - Softwareentwicklung
 - Unterstützung und Beratung bei der Einrichtung und Umstrukturierung von Versorgungswerken

Agenda

Überblick

- Betriebliche Altersversorgung für Führungskräfte und Geschäftsführer
 - Vergleich der Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung
- Pensionszusage (Direktzusage)
- Unterstützungskasse
- Vergleich zur privaten Altersversorgung



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE UND GESCHÄFTSFÜHRER

Versorgungshöhe



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH



Übersicht Durchführungswege



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH

	Direktversicherung Pensionskasse Pensionsfonds	Unterstützungskasse	Direktzusage
Lohnsteuerfreier Beitrag	Bis zu 4% der BBG Zzgl. 1.800 € → max. 398 € mtl.	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Betriebsausgabe	Beitrag	Dotierung	Rückstellungszuführung
Bilanzwirksam	Nein	Anhang	ja
Begrenzung der Leistung	Implizit durch Beitrag. Rente < 1.000 €	25.769 € jl. (88% d. VB) 38.654 € jl. (8% d. VB) 75% d. Geh. (4% d. VB)	75% des letzten Gehalts
Kapitalanlage	Extern	Extern, bedingt intern	Intern
Flexibilität	Gering	Gering	Hoch



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH

ÜBERBLICK ÜBER DIE DIREKTZUSAGE

Schaubild zur Direktzusage

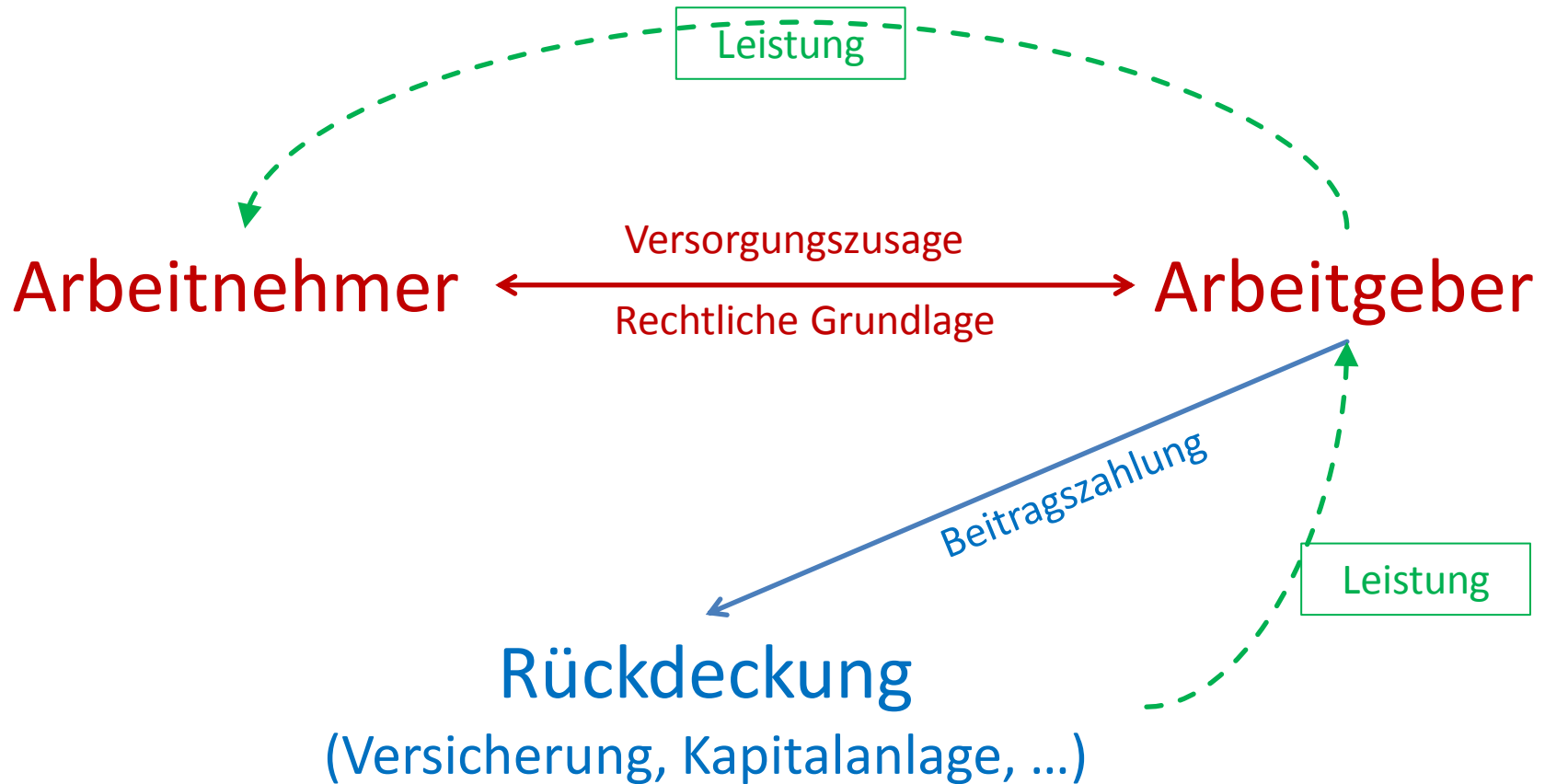
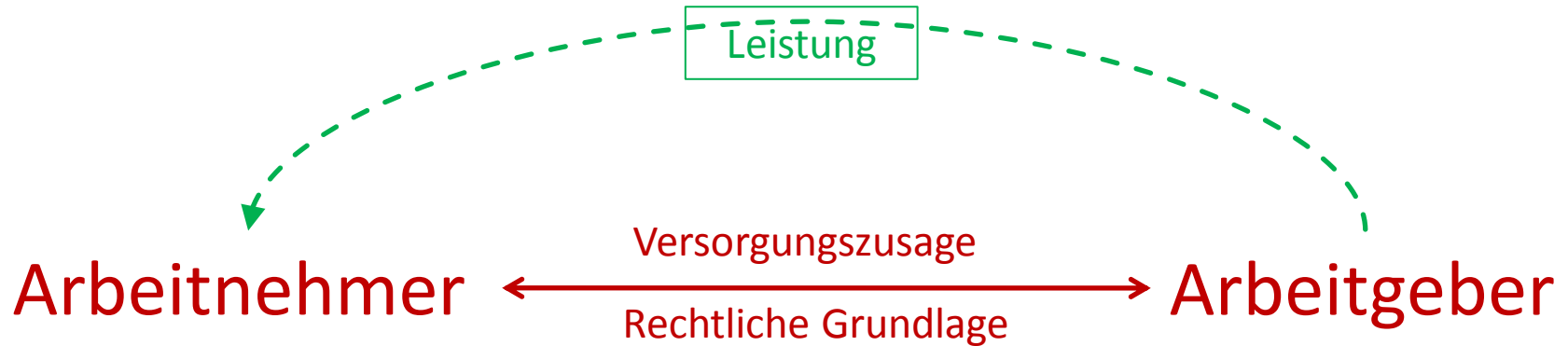


Schaubild zur Direktzusage



Unmittelbare Verpflichtung → Bilanzwirkung

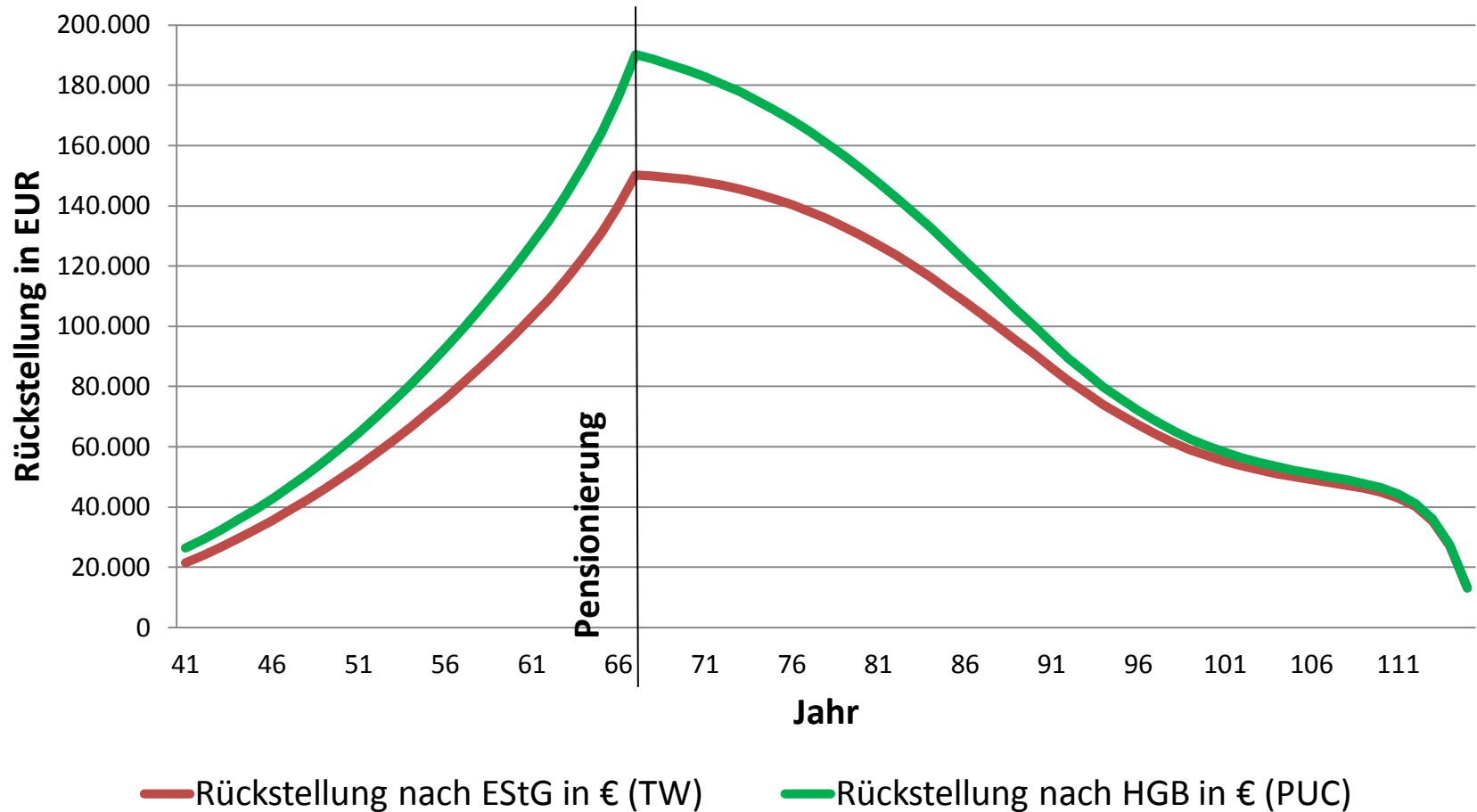
Bewertungsparameter für die Pensionsrückstellung



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH

	Steuerbilanz	Handelsbilanz
Zins	6 %	Bundesbank
Gehaltstrend	0 %	1,5 – 3 %
Karrieretrend	0 %	0,5 – 2 %
Rententrend	0 %, sofern nicht fest zugesagt	1 – 2,5 %, sofern nicht fest zugesagt
Fluktuation	0 %	Allgemeine Tafel oder individuelle Unternehmens- oder Branchenzahlen
Biometrie	Heubeck Richttafel o.ä.	Heubeck Richttafel o.ä.

Rückstellungsverlauf einer Direktzusage



Innenfinanzierung

- Schaffung von Vermögen innerhalb des Unternehmens speziell zur Finanzierung der Pensionsverpflichtung
 - Rechtlich nicht erforderlich
 - Vermögen steht dem Betrieb nicht mehr (bzw. nur bedingt) zur Verfügung
 - Kapitalertrag von der Unternehmensrendite entkoppelt
 - Bilanzansatz: Anschaffungskosten / Aktivwert (sofern nicht verpfändet)



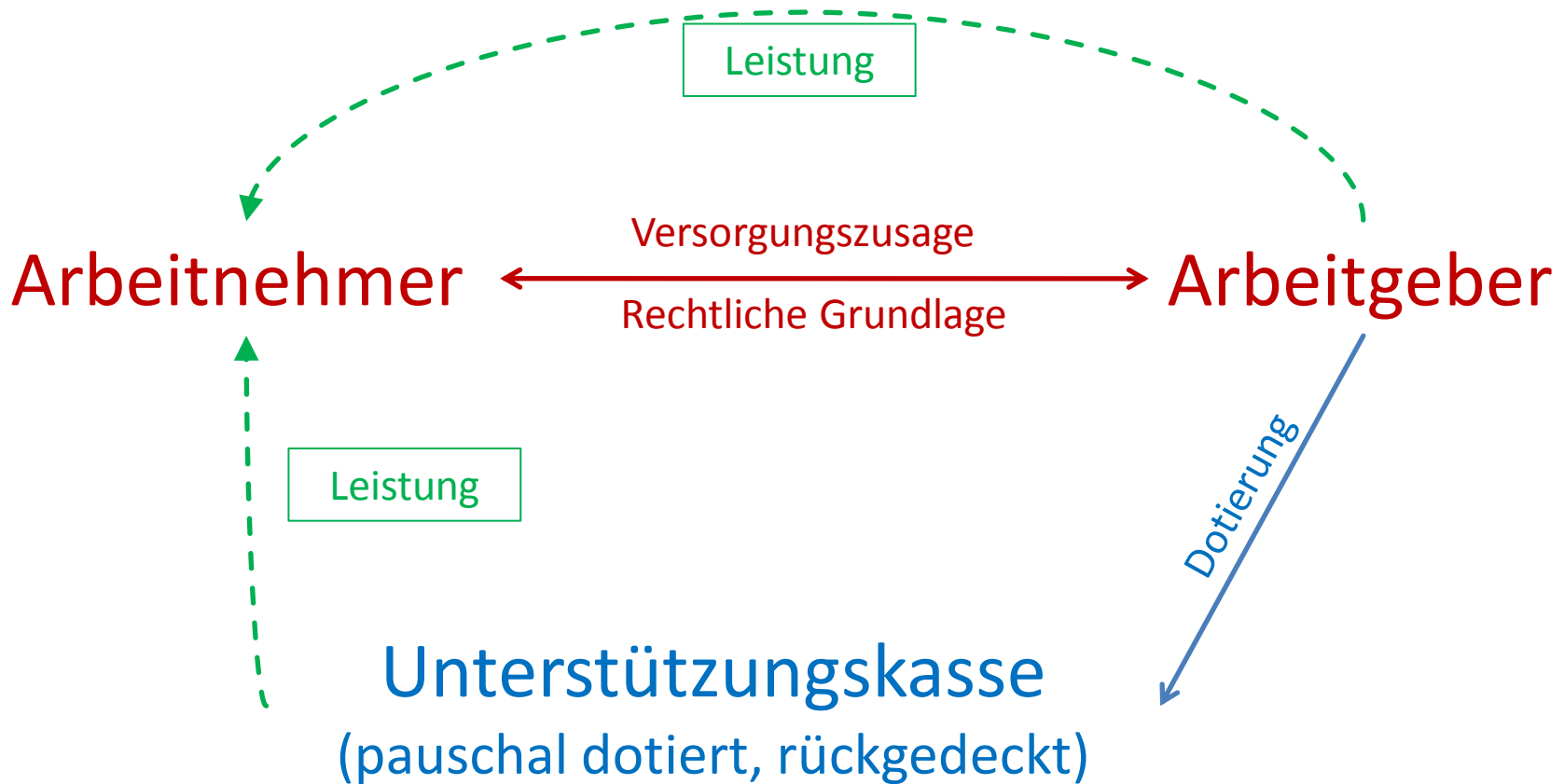
Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH

ÜBERBLICK ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNGSKASSE

Schaubild zur Unterstützungskasse



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH



Mittelbare Verpflichtung → u.U. Bilanzwirkung

Gruppen-Unterstützungskasse

- Mehrere Unternehmen sind Trägerunternehmen einer Unterstützungskasse
 - Kassenvermögen wird segmentiert geführt
 - Jedes Unternehmen dotiert in „sein eigenes“ Kassenvermögen
 - Leistungen erfolgen ebenfalls aus dem „eigenen“ Kassenvermögen
 - Kosten werden anteilig auf alle Trägerunternehmen verteilt
- Für die Befreiung von der Körperschaftssteuer zählt die Gesamtbetrachtung der Unterstützungskasse

Gruppen-Unterstützungskasse

- Unternehmer dürfen nicht mehr als die Hälfte der Versorgungsberechtigten (VB) darstellen
 - Rente begrenzt auf
 - 25.769 € jährlich für mindestens 88% der VB
 - 38.654 € jährlich für höchstens 8% der VB
 - Unbegrenzt für höchstens 4% der VB
- ➔ Isolierte GGF-Versorgung nur in der Gruppen-U-Kasse möglich

Gruppen-Unterstützungskasse

- Aber: Zweckbindung des Kassenvermögens für bAV
- Nur überdotiertes Vermögen darf frei verwendet und rückübertragen werden
 - Höchstzulässiges Kassenvermögen muss überschritten sein
 - Es gilt dabei immer die Sicht der gesamten Kasse

Segmentierung der Unterstützungskasse

Der I. Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hat im Hinblick auf die Frage der Beurteilung der Überdotierung einer Gruppen-Unterstützungskasse und der Rückzahlung an deren Trägerunternehmen entschieden, dass es für die Überdotierung im Körperschaftsteuerrecht alleine auf die Verhältnisse der Unterstützungskasse insgesamt (kassenorientiert) ankommt

BFH-Urteil vom 26.11.2014 – I R 37/13, veröffentlicht am 18.03.2015

Gruppen-Unterstützungskasse

- Folgen der Gesamtbetrachtung:
 - Vermögensrückübertragung aus der U-Kasse kaum möglich
 - Kongruent rückgedeckte U-Kassen überschreiten das Höchstzulässige Kassenvermögen erst, wenn 20% aller Kunden kündigen
 - Vermögen bleibt de facto gebunden
 - Rückübertragung nur über kostspielige Gestaltungen möglich
 - Zunächst Übertragung auf eine andere U-Kasse ohne andere Trägerunternehmen → Zweck bleibt erhalten
 - Anschließend dort Kündigung
- Viele Kassen geben derzeit das segmentierte Kassenvermögen nicht mehr frei**

Finanzierung

- Rückgedeckt über Versicherung, Unterstützungskasse ist Versicherungsnehmer
 - Dotierung entspricht Versicherungsprämie
 - Gleich bleibende oder steigende Dotierungen bis zur Pensionierung
- Pauschal dotiert mit freier Kapitalanlage
 - Dotierung von $\frac{1}{4}$ Jahresrente jl. (max. 2 Jahresrenten)
 - Darlehensgewähr aus segmentiertem Kassenvermögen an das (Träger-)Unternehmen möglich
 - ➔ Kapital kann auch im Unternehmen verwendet werden



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH

DIREKTZUSAGE VS. PRIVATE VORSORGE

Direktzusage vs. Private Vorsorge

- Beispiel: Einmalkapital von 100.000 im Alter 67,
Zusage im Alter 43
- Annahme:
 - freier Gewinn wird entweder in Direktzusage gewandelt
oder ausgeschüttet und dann privat angelegt.
 - Kapitalanlage mit 3% vor Steuer
 - Kirchensteuer 8%
 - Unternehmenssteuer 30%
 - Zinsertrag wird jährlich versteuert

Direktzusage vs. Private Vorsorge



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH

	Rückstellung	Zuführung	verzinsten Liquidität nach Steuer
43	10.890	10.890	10.890
44	12.643	1.754	12.872
45	14.502	1.859	15.001
46	16.472	1.970	17.286
47	18.561	2.089	19.738
49	23.121	2.347	25.183
...
63	75.397	5.306	92.571
64	81.021	5.624	100.139
65	86.982	5.961	108.204
66	93.302	6.319	116.795
67	100.000	6.698	125.946

Gewinn	Ausschüttung Nach Steuer	Netto beim GGF	verzinsten Liquidität nach Steuer
10.890	7.623	5.502	5.502
1.754	1.228	886	6.507
1.859	1.301	939	7.587
1.970	1.379	996	8.747
2.089	1.462	1.055	9.992
2.347	1.643	1.186	12.758
...
5.306	3.714	2.681	47.085
5.624	3.937	2.842	50.946
5.961	4.173	3.012	55.062
6.319	4.423	3.193	59.447
6.698	4.689	3.384	64.119

Vereinfachte Darstellung der Rückstellungswerte

Direktzusage vs. Private Vorsorge

- Unternehmen zahlt 100.000 € aus
 - GGF versteuert 100.000 €
 - Fünftelregelung
 - Steuersatz bspw. 45%
 - ➔ Nettobetrag: 55.000 €
- 25.946 € bleiben übrig und werden ausgeschüttet
 - Versteuerung im Unternehmen bereits erfolgt
 - GGF versteuert 25.946 (Abgeltungssteuer)
 - ➔ Nettobetrag: 18.728 €
- Gesamtauszahlung: 73.728 €
- private Anlage : 64.119 €

Direktzusage vs. Private Vorsorge

- Pro Direktzusage
 - Höherer Ertrag (Netto ca. 15% mehr für den bGGF)
 - Kapital steht dem Unternehmen zur Verfügung
- Pro private Vorsorge
 - Mehr Flexibilität
 - Kapital aus dem Unternehmen entnommen und gesichert
 - Frei vererbbar
 - Keine zusätzlichen Kosten

Direktzusage für einen bGGF – was kostet das?

- Erstellung der Versorgungszusage durch Rechtsdienstleister: ab ca. 600 € einmalig bzw. bei jeder Änderung
 - Jährliche Versicherungsmathematische Gutachten: ab 163,20 € jährlich
 - Zusätzliche Buchhaltungskosten: ??? Jährlich
- ➔ ca. 8.000 € Kosten in 24 Jahren
- ➔ Zusage von weniger als 800 € Rente / 100.000 € Kapital macht keinen Sinn

Unterstützungskasse für bGGF

- Problem: aktuell nahezu unkündbar / Vermögen ist und bleibt gebunden
- Vorteil: steuerliche Wirkung der kongruent rückgedeckten Rentenzusage über Unterstützungskasse im Vergleich zur Direktzusage
 - Tatsächlicher Beitrag = Dotierung = Betriebsausgabe
 - Beitrag höher als Rückstellung einer vergleichbaren Direktzusage

rdUK vs. DZ

- Rückdeckungsversicherung: 700 € Monatsbeitrag → 700 € garantierte Monatsrente (Nettoertrag 0,8%)
- Rückstellungsverlauf ähnlich wie im vorigen Beispiel

Alter	Rückstellung	Zuführung	Aufwand RDV	Aktivierung RDV	Aufwand DZ gesamt	Aufwand UK
43	10.890	10.890	8.400	8.400	10.890	8.400
44	12.643	1.754	8.400	8.467	1.686	8.400
45	14.502	1.859	8.400	8.535	1.724	8.400
65	86.982	5.961	8.400	10.009	4.352	8.400
66	93.302	6.319	8.400	10.090	4.630	8.400
67	100.000	6.698		1.770	4.928	
Summe			201.600		78.547	201.600

Differenz gleicht sich erst im Rentenbezug wieder aus durch Verzehr der RDV!

rdUK vs. Gewinnausschüttung und Private AV

	rückgedeckte Unterstützungskasse	private Versicherung
Beitrag jährlich	8.400	4.244
Rente	8.400	4.244
Steuerpflichtig	100%	17%
Steuersatz (Annahme)	35%	30%
Rente netto jl.	5.460	4.028
Kapital	223.053	112.695
Steuerpflichtig	100%	50%
Steuersatz (Annahme)	45%	35%
Kapital netto	122.679	92.973

Fazit

- Wenn Altersversorgung über Versicherung durchgeführt werden soll, dann ist die rückgedeckte Unterstützungskasse am effizientesten.
 - Nachteil: Vermögen ist und bleibt gebunden
- Soll die Altersversorgung nicht über Versicherungen durchgeführt werden, ist die Direktzusage am effizientesten.
 - Ideal: Vermögen „arbeitet“ im Unternehmen
 - Produktionsmittel, Darlehenstilgung, etc.

Kontakt



Wirtschaftsmathematisches Institut
Mensch & Kuhnert GmbH

Stefan Kuhnert

07304 / 43 77 413

kuhnert@mensch-kuhnert.de

www.mensch-kuhnert.de

www.pensionsrueckstellung-berechnung.de